

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0007/2010**

der Stadtratssitzung am 28.1.2010

Punkt: 24 ö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Fraktion zum Verkehrskonzept in Koblenz

Stellungnahme/Antwort

A. Themenbereich Infrastruktur

1. Welche Prioritätenliste hat die Stadt bei verkehrstechnischen Planungen oder Bauvorhaben?

Die Arbeitsaufträge erhält die Verwaltung durch die Mittelbereitstellung des Stadtrates oder als Ergebnis aus den Beschlüssen der Gremien. Termine, Fristen oder Bauabläufe bestimmen dann die Abfolge der Bearbeitung.

2. Wie wird diese verwaltet und aktualisiert?

Für die im Haushaltsplan vorgesehenen Straßenplanungs- und Baumaßnahmen wird jeweils zu Beginn des Jahres ein Bauzeitenplan aufgestellt. Dieser Plan wird bei Bedarf fortgeschrieben. Ursachen für Abweichungen vom Bauzeitenplan können z.B. sein: Fehlende Genehmigungen, Finanzierungsengpässe, Verzögerungen durch fehlende Vorleistungen Dritter, fehlende Eigenheimbebauung bei Neubaugebieten, Arbeiten der Energieversorger, Verzögerungen bei Industrie- und Gewerbeansiedlungen, fehlender Grunderwerb etc.

3. Welches Konzept liegt bei der Bewertung zu Grunde?

Neben dem o.g. Procedere werden verwaltungsseitig die Aspekte Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs berücksichtigt. Bei der Bewertung sollen künftig verstärkt weitere Aspekte wie Betroffenheiten durch Immissionen (Luftreinhalteplan, Lärmkartierung, Lärmaktionsplan) und die im Aufbau bzw. Fortschreibung befindlichen gesamtstädtischen Instrumente Straßenraumanalyse und Verkehrsentwicklungsplan (s.u.) zum Einsatz kommen.

B. Verkehrssituation

1. Gibt es in der Stadt Koblenz ein Konzept für die Stadtteile abgesehen vom in 2008 erstellten Verkehrskonzept für die Innenstadt?

Spezielle Verkehrskonzepte liegen noch nicht vor, werden aber im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) erstellt und sind z.T. schon in Arbeit. Außerdem berücksichtigen z.B. neuere Städtebauliche Rahmenpläne Verkehrsbelange.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Erstellung eines VEP eine freiwillige kommunale Leistung ist, die nicht einmal in allen deutschen Großstädten praktiziert wird. Während in den 1990er Jahren beim Entwurf des vorausgegangenen VEP eine Beauftragung an ein Planungsbüro über mehrere hunderttausend DM erfolgen konnte, zwingen die knappen Haushaltsmittel der letzten Jahre dazu, dass das neue Planwerk von der Verwaltung selbst erstellt wird. Dies erfolgt durch einen Bearbeiter parallel zu den sonstigen, durch laufende Großprojekte enorm erweiterten Aufgaben (BUGA, Forum Mittelrhein etc.). Die ansonsten allenfalls in Kleinstädten übliche Eigenerstellung durch die Verwaltung bedingt eine lange Bearbeitungszeit. Eine Beschleunigung kann nur bei Bereitstellung zusätzlicher Personal- bzw. Haushaltsressourcen erfolgen.

2. Gibt es Analysen / Konzepte für die einzelnen Verkehrsmittel?

Ja, es gibt zu allen Verkehrsmitteln und zum Fußverkehr Analysen und Konzepte; und zwar gesamtstädtisch

- beim Schienenpersonennahverkehr (Neubau und Optimierung von Stationen)
- beim ÖPNV (Analyse; Nahverkehrsplan in Fortschreibung) und
- beim fließenden Kfz-Verkehr (turnusmäßige Zählungen, im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel);

bedarfsorientiert (d.h. wo erforderlich)

- beim ruhenden Kfz-Verkehr (Analysen und Evaluierung/Anpassung bestehender Konzepte);

teilräumlich oder zielgruppenbezogen (im Rahmen der verfügbaren Personal- und Finanzressourcen)

- beim Rad- und Fußverkehr.

3. Welche besonderen Handlungsfelder (Radwege, Schulwege, Parkraum, Verkehrssicherheit o.ä.) wurden definiert?

Die Verwaltung hat den Anspruch, anders als beim Entwurf zum VEP der 1990er Jahre oder den alten Generalverkehrsplänen, ein Gesamtkonzept für alle Verkehrsmittel und den Fußverkehr zu erstellen. Dabei werden auch die genannten Handlungsfelder berücksichtigt, wobei auch Initiativen von Schulen zur Erstellung von Schulwegplänen unterstützt werden (wenngleich auf absehbare Zeit aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht Pläne für alle Schulen erstellt werden können).

4. Werden diese Konzepte fortgeschrieben? Wenn ja, in welchem Verfahren.

Grundsätzlich ja, und zwar bedarfsabhängig.